amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Dessau-Roßlau

21.09.2026

6 K 7/24

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 11.12.2026 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Dessau-Roßlau, Außenstelle Akazienwäldchen 2, Saal **001**, versteigert werden das im Grundbuch von Roßlau Blatt 4980 eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 31,85/10.000 Miteigentumsanteil an

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Roßlau	16	196	Birkenallee, Gebäude- und Freifläche, 3, 3A, 3B, 3C, 5, 5A, 5B, 5C, 5D, 7, 7A, 7B, 7C, 9, 9A, 9B, 9C, 9D, 9E, 11, 11A, 11B, 11C, 13, 13A, 13B, 13C, 15, 15A, 15B, 15C, 15D, 15E	40.405

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7.32 im dritten Obergeschoß rechts des Hauses 7, Modul 4 und dem Einstellplatz Nr. 306, sowie dem im Aufteilungsplan mit Nr. 7.32 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoß des Hauses 7, Nr. des Aufteilungsplans 7.32.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 4675 bis 4988).
Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte.
Inhalt des Sondereigentums ist die Haftung des Sondernachfolgers für Geldschulden. Gemäß § 48 Abs. 3 WEG im Grundbuch eingetragen am 22.02.2023.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 31.000,00 EUR

Detaillierte Objektbeschreibung:
Sondereigentum: 2 Zimmer-Eigentumswohnung mit 56,56 m² Wohnfläche im 3. Obergeschoss rechts (Wohnzimmer mit Balkon, Schlafzimmer, Flur, Bad, Küche), Kellerraum und PKW-Stellplatz
Gemeinschaftseigentum:
- Wohnanlage „Birkenallee“ mit 7 Wohnblöcken,
- insgesamt 314 Wohneinheiten
- Massiv-/Plattenbauweise, 4 und 5 Vollgeschosse, Vollkeller, Flachdächer
- Baujahr 1978, Modernisierung um 1998/1999 und fortlaufend

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Str. 33, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer Nr. 213, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung kann durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE70 8100 0000 0081 0015 88 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95 1406 000 1023

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Sicherheit kann auch erbracht werden durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de** .